



Es bleibt dabei AHV soll mit Beitragserhöhung und 100-Millionen-Einlage gesichert werden

VAZUZ Die Regierung will die AHV mit einer Beitragserhöhung ab dem 1. Januar 2024 von 8,1 auf 8,7 Prozent und per Ende 2020 mit einer Einmaleinlage von 100 Millionen Franken aus dem Staatsvermögen in den AHV-Fond langfristig finanziell sichern – so, wie sie es Anfang Sommer vorgeschlagen und in die Vernehmlassung geschickt hatte.

Der Hintergrund: Die alle fünf Jahre vorgeschriebene versicherungstechnische Prüfung des Vermögens der AHV im letzten Jahr hat festgestellt, dass deren Reserven über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten auf unter fünf Jahresausgaben sinken werden. Ein Sanierungsfall ist die AHV damit natürlich noch nicht, es besteht aber Handlungsbedarf. Schon im Vorhinein war klar: Eine kurzfristige Erhöhung des Rentenalters kommt in Liechtenstein mo-

mentan nicht infrage. Gute Ideen waren gefragt. Eine solche hatte die FRP-Fraktion eingebracht: Ihr dreistufiger Lösungsweg, von dem auch die Rentner profitieren hätten, fand aber bei den anderen Parteien kein Gehör. Es lag somit an Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini, einen mehrheitsfähigen Vorschlag auf den Tisch zu bringen.

Die Regierung hat nun den entsprechenden Bericht und Antrag verabschiedet, den der Landtag wohl im Oktober behandelt wird. Mit dem vorgeschlagenen Massnahmen könne das Verhältnis von Fondsvermögen zu Jahresausgabe im Rahmen der Modellannahmen per Ende 2038 von 4,26 (ohne Massnahmen) auf 5,22 verbessert und somit über die gesetzlich vorgeschriebenen Zielgrösse angehoben werden, ist sich die Regierung sicher.

Die aufgrund der Beitragserhöhung resultierende Mehrbelastung soll indes teilweise mit einer Reduktion der Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK) ausgeglichen werden. Dort leisten nur die Arbeitgeber Beiträge, nicht die Arbeitnehmer. Die vorgeschlagene Minderbelastung der Arbeitgeber um 0,24 Prozentpunkte soll jedoch paritätisch auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt werden, sodass die effektive Zusatzbelastung je 0,18 Prozentpunkte des AHV-pflichtigen Lohns beträgt, so die Regierung. Kritik am Vorschlag blieb in der Vernehmlassung nicht aus. So meinierte beispielsweise der Plankner Gemeinderat, dass die Erhöhung des Beitragssatzes zu früh komme und die 100-Millionen-Spritze zu gering sei, um das Ziel zu erreichen. Es müsse doppelt so viel sein. (dm) Seite 5

Golf Isabel Lahlé startet am Ladies Open

GAMS GVL-Mitglied Isabel Lahlé, die erste Liechtensteinerin, die Flumserberg Ladies Open teilmahnt, und für die 15-Jährige ist es zudem das erste Profturnier. Seite 5

ANZEIGE

SUBWAY

frisch & ganz nach deinem Geschmack!

Montag-Freitag 11.30 - 14.00
17.00 - 21.00
Samstag 11.30 - 21.00

So berichtete das «Volksblatt» in der Ausgabe vom 2. September.

AHV-Massnahmen Altersvorsorge langfristig gesichert?

Im kommenden Oktober-Landtag sind die Vorschläge der Regierung zur langfristigen Sicherung der AHV traktandiert:

- Eine Einmaleinlage von 100 Millionen Franken in den AHV-Fonds per Ende 2020
 - und eine neuerliche - nach 2018 - Erhöhung des Beitragssatzes von 8,1 Prozent auf das Schweizer Niveau von 8,7 Prozent.
- Die AHV befindet sich keineswegs in einer Notlage. Grund für die oben genannten beiden Massnahmen war ein versicherungstechnisches Gutachten, das zeigte, dass die gesetzliche Vorgabe, die AHV-Reserven in 20 Jahren bei 5 Jahresausgaben zu halten, knapp verfehlt wird. Bestehen bleibt damit die im Jahr 2011 eingeführte Entkopplung des Staatsbeitrags, bis dahin eine Übernahme von 20 Prozent der Ausgaben, beziehungsweise sie wird fortgesetzt auf dem heutigen Niveau von fix 30 Millionen Franken jährlich.
- Mit diesen beiden Massnahmen geht die Regierung auf all die Vorschläge - wie Indexierung des Rentenalters an die Lebenserwartung, flexibler Staatsbeitrag mit Ober-/Untergrenze, Gesamtbetrachtung Altersvorsorge - anlässlich der Landtags-Debatte zum versicherungstechnischen Gutachten nicht ein. Die Regierung schlägt minimalistische Massnahmen vor, die möglichst

punktgenau die 5 Jahresausgaben in 20 Jahren, im Jahr 2038, sicherstellen sollen.

Und obwohl die Regierung die Mär vom Export von Steuermitteln in Form von AHV-Renten wiederholt, will sie 100 Millionen an Steuermitteln an den AHV-Fonds überweisen. 100 Millionen Franken - was sich auf den ersten Blick enorm anhört, zeigt aber nur, dass die Regierung aufgrund der aktuell hervorragenden Finanzlage des Staates ein Pflaster auf die kleine Wunde AHV-Reserven klebt und sich damit - bis zum nächsten Gutachten - rettet, ohne Nachhaltigkeitsansatz, ohne Ausblick, wohin die Reise gehen soll! Ein Problem wird vor sich hergeschoben, im Wissen, dass auch gute Massnahmen erst langfristig Wirkung entfalten. Also «Deckel drauf», darum sollen sich eine zukünftige Regierung und ein zukünftiger Landtag kümmern.

Wesentlich nachhaltiger wäre es jedenfalls - so ein Ansinnen des Seniorenbundes - den Staatsbeitrag bei 40 Millionen Franken zu indexieren. Doch vielleicht ist ein Gedanke der Regierung bei diesem 100-Millionen-Transfer von den Staatsreserven in den AHV-Fonds, dass damit gesichert wird, dass Eckwert 5 der

Finanzplanung 2021-2024 eingehalten werden kann und die Reserven das Dreifache der geplanten Jahresausgaben nicht überschreiten.

Die Frage, die sich in der AHV-Debatte mehrfach stellte, lautete: Wie kann mittel- bis langfristig sichergestellt werden, dass Rentner/-innen in Liechtenstein ein angemessenes Ein- und Auskommen haben? Und zur Altersrente zählen nicht die AHV allein, sondern auch die Ersparnisse und speziell die Pensionskassen, wo das Problem weit akuter ist. Denn die Grundstruktur, Finanzierung und Ausrichtung der Pensionskassen weisen mehr und mehr eine bedrohliche Schiefelage, ja eigentliche Risse auf. Dort findet schon heute eine Vermögensverlagerung von den (jungen) Aktivversicherten zu den (alten) Pensionisten statt. Doch das blendet die Regierung aus.

Was sagen Sie dazu? Schreiben Sie uns auf info@freiliste.li

Landtagsfraktion der Freien Liste